

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Sachkommission Mobilität und Versorgung betreffend Änderung des § 7 der Abfall- ordnung der Gemeinde Riehen

1. Wortlaut der eingereichten Motion

Am 19. Dezember 2019 wurde dem Ratssekretariat folgende Motion schriftlich eingereicht:

Wortlaut:

"Die Sachkommission Mobilität und Versorgung beantragt dem Einwohnerrat, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Änderung des §7 der Abfallordnung der Gemeinde Riehen vorlegt, der die Abfuhr von Grüngut aus den Familiengärten ermöglichen soll.

Dabei soll eine gesetzliche Vorgabe erarbeitet werden, der die Grünabfuhr aus den Familiengärten so regelt, dass sie nach Möglichkeit einheitlich gehandhabt werden kann, dass das Abfuhrgut auf dem Areal der Familiengärten bereitgestellt wird und die Verhältnismässigkeit und Effizienz gewährleistet werden kann.

Hintergrund

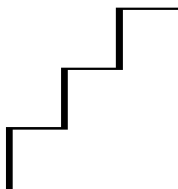
An seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 hat der Einwohnerrat die Anliegen der Petition «Kein Leistungsabbau der Gemeinde Riehen bei der Grünabfuhr der Familiengärten in Riehen!» (Nr. 18-22.579.02) der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

In ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2019 hat sich die SMV von Gemeinderat Daniel Hettich und den Verwaltungsmitarbeitern Christian Jann, Leiter Versorgung und Entsorgung, sowie Stephan Kohler, Abteilungsleiter Werkdienste, über die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Grünabfuhr aus Familiengärten informieren lassen.

In den Beratungen hat sich die Vielschichtigkeit der Problematik gezeigt. Je nach Familiengartenareal stellt sich die Problematik unterschiedlich. Nicht alle Areale sind gleich für die Abfuhrwagen zugänglich. Grüngut, das ordnungswidrig auf der Allmend bereitgestellt wird, stört die Anwohnerinnen und Anwohner oder stellt teilweise ein Problem für die Verkehrssicherheit dar.

Seit der Durchsetzung der Ordnung durch den Gemeinderat stellt die Verwaltung fest, dass die Grüngutmenge weder zu- noch abgenommen hat. Der Aufwand für die Leerung der Grüngutcontainer hat seit Umstellung aber abgenommen.

Die Kommission hat sich in der Behandlung des Themas von der Frage leiten lassen, wie die Wiederaufnahme der Bedienung der Familiengartenareale ermöglicht werden kann. In der Diskussion mit Gemeinderat und Verwaltung hat sich gezeigt, dass für jedes Familienareal eine geeignete Lösung gefunden werden müsste. Idealerweise sollte



in Zukunft das Grüngut direkt auf dem betreffenden Areal bereitgestellt werden. Allerdings ist nicht jedes Areal gleich zugänglich (Gewässerschutz und andere Bestimmungen).

Was die Kostenseite anbelangt, geht die Kommission davon aus, dass die Kosten einer Bedienung der Familiengartenareale verhältnismässig gering sein werden, respektive aufgrund des Berichtes der Kommission für Volksanregungen und Petitionen mit einer finanziellen Beteiligung der Familiengartenvereine gerechnet werden kann.

Um den Anliegen der Petentinnen und Petenten entsprechen zu können, müssen die unterschiedlichen Bedingungen bei den jeweiligen Familiengartenarealen berücksichtigt werden. Dazu soll die Verwaltung Gespräche mit den entsprechenden Vereinen führen. Die dabei ausgehandelten Lösungen sollen in ein entsprechendes Reglement aufgenommen werden und die übergeordnete Ordnung muss schliesslich vom Einwohnerrat angepasst werden. Dieser Prozess kann nur durch die vorliegende Motion ausgelöst werden.

Riehen, den 18. Dezember 2019.“

sig.	Martin Leschhorn Strebel	Priska Keller
	Präsident der Sachkommission	Vizepräsidentin der Sachkommission
	Mobilität und Versorgung (SMV)	Mobilität und Versorgung (SMV)

2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

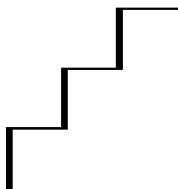
Gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann der Gemeinderat mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt.

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Änderung von § 7 der Abfallordnung der Gemeinde Riehen zu unterbreiten, welche es ermöglicht, dass das Grüngut aus den Familiengärten abgeführt werden kann.

Die angestrebte Neuregelung setzt eine Änderung von § 7 der Abfallordnung voraus und betrifft somit eine Materie, welche im Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrats liegt.

3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

Gemäss § 7 Abfallordnung der Gemeinde Riehen (RiE 786.100) werden Abfahren zur Entsorgung des Siedlungsabfalls ausschliesslich bei Wohn- und Gewerbeliegenschaften durchgeführt. Freizeitgärten sind weder Wohn- noch Gewerbeliegenschaften, weshalb sich aus § 7 Abfallordnung kein Anspruch auf Abfuhr von Grüngut aus Freizeitgärten ableiten lässt.



Seite 3

In den vergangenen Jahren wurde einerseits durch die Stadtgärtnerei wie auch durch die Gemeindeverwaltung Riehen immer wieder auf den Umstand hingewiesen, dass die organischen Reststoffe in den Freizeitgärten (ehem. Familiengärten) fachgerecht kompostiert und auf der eigenen aktiven Bodenschicht wieder angelegt werden müssen. Ein Teil der Freizeitgartenbetreiber hielt sich aber nicht an diese Vorgabe. Da die Eruiierung der zuständigen Personen schwierig war, sah man sich in den meisten Fällen gezwungen, das Grüngut abzuführen, um der Sauberkeit auf der Allmend nachzukommen. Die Bereitstellung von Gartenabfällen aus den Freizeitgärten hat in den letzten Jahren jedoch immer mehr zugenommen und ein Ausmass angenommen, welches an gewissen Hotspots einerseits zu Reklamationen von Eigentümern der angrenzenden Liegenschaften und andererseits zu verkehrstechnisch heiklen Situationen geführt hat. Um der Abfallordnung nachzukommen, sah sich der Gemeinderat gezwungen, die vom Einwohnerrat erlassenen Regeln ab Anfang 2019 konsequent umzusetzen. Die Umsetzung hat letztlich dazu geführt, dass eine Petition von Freizeitgartenbetreibern zu diesem Thema eingegeben wurde und durch die Sachkommission Mobilität und Versorgung in eine Motion umgewandelt wurde.

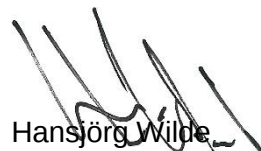
Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Er kommt daher zum Schluss, dass die geltende Regelung grundsätzlich überdacht und nach einer Lösung gesucht werden muss, welche sowohl die Freizeitgartenbetreiber wie auch die Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften befriedigt und nicht zu verkehrstechnisch heiklen Situationen führen kann.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion zu überweisen.

Riehen, 11. Februar 2020

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:



Sandra Tessarini